Gemeinderat Binningen

Geschäft Nr. 205

Legislatur 2008 - 2012

Bericht an den Einwohnerrat

vom 6. Dezember 2011

Postulat: Änderung der Vereinbarung für die Unterbringung Asylsuchender mit Reinach:

Stellungnahme des Gemeinderates betreffend Überweisung

Info:	Am 7. November 2011 die GRPK das Postulat mit Nummer 205 für die *Änderung der Vereinbarung für die Unterbringung Asylsuchender mit Reinach* eingereicht. Die GRPK ersucht den Gemeinderat zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen mit Reinach eine längere Kündigungsfrist in der Vereinbarung zur Unterbringung der Binningen zugeteilten Asylsuchenden auszuhandeln ist. Die Kündigungsfrist von 6 Monaten per Ende Juni auf Ende Dezember wird von der GRPK als zu kurz erachtet weil es schwierig wäre, innerhalb eines halben Jahres in Binningen Wohnraum für 30 Personen einzurichten, wenn Reinach die Vereinbarung auflösen müsste. Der Gemeinderat nimmt wie folgt Stellung: • Der Vertrag mit Reinach ist unterschrieben und seit 1.1.2012 wirksam. 12 Asylsuchende sind am 13.12.2011 vom Reschhaus nach Reinach umgezogen. Im Reschhaus sind keine Asylsuchenden mehr untergebracht. • Die Forderung einer Korrektur des Vertrages zum jetzigen Zeitpunkt hätte zur Folge, dass die weitere Zusammenarbeit mit Reinach gefährdet würde, zumal sich Reinach gegen eine längerfristige Kündigung ausgesprochen hat. • Sollten die Asylzahlen kurzfristig ansteigen, sind noch insgesamt 18 Plätze in Reinach reserviert. • Darüber hinaus wäre ohnehin eine Unterbringung in einer Zivilschutzanlage notwendig, unabhängig von der jetzt vorgesehenen Lösung mit Reinach. • Der Gemeinderat will am Vertrag mit Reinach festhalten, da diese der Gemeinde gestattet, das seit längerem für Schulzwecke reservierte Reschhaus frei zu geben. Die für den Asylbereich getätigten Investitionen sind mit den Mieteinnahmen durch die Asylbetreuung seit mehreren Monaten amortisiert. Ein Teil der Investitionen, beispielsweise die Feuermeldeanlage, waren notwendige Massnahmen, welche unabhängig von der Nutzung für das Reschhaus vollzogen werden mussten. Das angeschaffte Mobiliar kann weiter vermittelt resp. für andere Zwecke genutzt werden. • Eine längere Kündigungsfrist im Asylbereich, in der die Entwicklung unberechenbar und unplanbar ist, macht wenig Sinn. Der Gemeinderat legt deshalb mehr Wert auf die gegenseitige Bereitschaft mit Reinach, bei Problemen nach gemeinsamen Lösungen, auch mit dem Kanton, zu suchen.
Anträge:	Das Postulat wird nicht überwiesen.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident:	Verwalter:
Charles Simon	Olivier Kungler

Vreni Dubi
Präsidentin der GRPK

205

Postulat der GRPK: Änderung der Vereinbarung für die Unterbringung Asylsuchender mit Reinach

Binningen hat mit Reinach eine Vereinbarung zur Unterbringung von 30 Asylsuchenden abgeschlossen. Diese ist zeitlich unbegrenzt, kann aber per Ende Juni unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf den 31. Dezember gekündigt werden. Die GRPK erachtet diese Kündigungsfrist als zu kurz. Es wäre schwierig, innerhalb eines halben Jahres in Binningen Wohnraum für 30 Personen einzurichten, wenn Reinach die Vereinbarung auflösen müsste.

Die GRPK ersucht daher den Gemeinderat zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen mit Reinach eine längere Kündigungsfrist in der Vereinbarung zur Unterbringung der Binningen zugeteilten Asylsuchenden auszuhandeln ist.

Binningen, 4. November 2011

Vreni Dubi

Vreni Dubi, GRPK